

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(119. Sitzung am 19. Dezember 2024)**

TOP 9: Beschluss einer Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Die Verbundgesellschaft schlägt mit der in Anlage beigefügten Änderungssatzung nach entsprechender Vorberatung durch den Verwaltungsrat und die Versammlung der Verbundunternehmen Änderungen der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar vor. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere notwendige Anpassungen zur Umsetzung der in der letzten Verbandsversammlung beschlossenen Umwandlung des bisherigen Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland in den Übergangsbereich östliches Saarland.

I. Übergangsbereich östliches Saarland

Im östlichen Teil des Saarlandes soll künftig der VRN-Tarif zur Anwendung kommen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS). Um dies zu ermöglichen sind einige Änderungen an der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar notwendig. Insbesondere sind diejenigen Regelungen zu streichen oder zu ändern, die sich auf den bisherigen Übergangstarif beziehen. Darüber hinaus sind neue Regelungen in Bezug auf die Abrechnung und die Einnahmeverteilung für die Verkehre des Übergangsbereichs zu schaffen.

Dem ZPS soll ferner ein Gastrecht in der Versammlung der Verbundunternehmen gewährt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Entscheidungen mit Auswirkung auf den Übergangsbereich unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen im Saarland erfolgen.

II. Sonstige Änderungen

Weitere Änderungen umfassen Regelungen zum landesweiten Schülerticket und landesweiten Seniorenticket in Hessen, Anpassungen der Aufteilung für ZRN-Mittel aufgrund einer Neuvergabe der Pfalznetze sowie rein redaktionelle Anpassungen.

Beschlussvorschlag 119.9/2024

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.